

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (NGA-HFA/XI-004/2023)
des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“**

**am 07.11.2023, 17:31 Uhr bis 18:02 Uhr,
Sitzungszimmer Kasino, Raum 2010 C (hinterer Teil des Casinos),
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes
1.1.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Nachtragsatzung 2023 Vorlage: 0022-2023/NGA
1.2.	Feststellung Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 0024-2023/NGA
1.3.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2023 Vorlage: 0025-2023/NGA
1.4.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2023 Vorlage: 0026-2023/NGA
2.	Vorbereitung der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.11.2023
2.1.	Jahresabschluss 2022 Vorlage: 0023-2023/NGA
2.2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 Vorlage: 0027-2023/NGA
3.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende
Vorsitzende/r
Herr Harald Feick
Verbandsvorstand
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger
Mitglieder
Herr Rolf Gründling
Frau Maria Jansen
Frau Annegret Weding
Verwaltung
Herr Andreas Rinnenbach
Herr Christian Schwab

Abwesende
Verbandsvorstand
Herr Bürgermeister Manuel Feick
Herr Bürgermeister Frank Haus
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann
Herr Bürgermeister René Kirch
Herr Bürgermeister Ralf Möller
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas
Mitglieder
Herr MdL Bijan Kaffenberger
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange
Herr Michael Thuleweit

Herr Vorsitzender Feick stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Herr Vorsitzender Feick** verweist auf die Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Protokoll des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes**

Beschluss:

Herr Vorsitzender Feick übergibt das Wort an das **Verbandsvorstandsmitglied Herrn Lautenschläger** sowie an **Herrn Rinnenbach** von der NGA-Verbandsgeschäftsstelle.

Es wird informiert, dass es im NGA-Verbandsgebiet kontinuierliche Glasfaserinfrastrukturausbauten unterschiedlicher Telekommunikationsunternehmen gibt.

In verschiedenen Ausbausteps hat das Unternehmen Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zwischenzeitlich in einigen Kommunen den eigenwirtschaftlichen Ausbau abgeschlossen oder die Arbeiten sind im Gange oder werden in Kürze starten. In einigen Kommunen im NGA-Verbandsgebiet ist das für den Start eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus erforderliche Vorvermarktungsverfahren noch im Gange.

Seit dem Jahr 2022 sind mit dem Unternehmen Deutsche Giganetz GmbH und der Deutschen Telekom auch weitere Telekommunikationsanbieter mit einigen Kommunen im Gespräch. Dies mit dem Ziel eigenwirtschaftliche Glasfaserinfrastrukturausbauten durchzuführen.

Herr Rinnenbach informiert den Haupt- und Finanzausschuss über den aktuellen Baufortschritt des seit 2021 laufenden weißen Fleckenausbaus, der durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg verantwortet wird.

Im Rahmen dieses Ausbaus konnten seit Anfang 2021 jene Adresspunkte mit entsprechenden Bundes- und Landesförderungen und der Kofinanzierung des NGA-Zweckverbandes ausgebaut werden, die über Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s im Download verfügen. Weitere Rahmenbedingung ist, dass diese Adressen nicht durch den privaten Telekommunikationsmarkt ausgebaut werden.

Durch den weißen Fleckenausbau konnten im NGA-Verbandsgebiet rund 1.000 Adresspunkte, vor allem im Außenbereich, darunter auch alle kreisangehörigen Schulen und Bildungsstätten mit einer Glasfaserinfrastruktur versorgt werden. Infolge der zahlreichen Ausbauten im Außenbereich war ein erheblicher Trassenbau erforderlich.

Es wird berichtet, dass dieses weiße Fleckenausbauprojekt zum 31.12.2023 abgeschlossen sein wird. Zu diesem Termin sind für alle der ausgebauten Adressen die Anschlüsse buchbar.

Die NGA-Verbandsgeschäftsstelle wird ab Anfang 2024 die finalen Projektarbeiten (Dokumentation und Verwendungsnachweise) bearbeiten und das Weiße-Flecken-Ausbauprojekt abschließen.

Herr Rinnenbach berichtet weiter, dass es nach dem weißen Fleckenausbau und den eigenwirtschaftlichen Ausbauten der privaten Unternehmen auch weitere Adressen geben wird, die nicht mit einer Glasfaserinfrastruktur ausgebaut sind. Wie bekannt, werden jene Adressen übrigbleiben, die für einen Eigenausbau als unwirtschaftlich identifiziert wurden.

Gemäß dem regelmäßig durchgängigen Konsens in den NGA-Gremien soll eine 100%ige Versorgung aller Adressen das Ziel sein.

Es wird berichtet, dass es dem Zweckverband trotz des Förderstopps im Herbst 2022 gelungen ist, die erforderliche Förderung aus dem ELER Förderprogramm (50%) und einer weiteren Förderung durch das Land Hessen (40%) zu erhalten.

Durch die Nutzung der ELER-Fördermittel können Kommunen ausgebaut werden, die im Jahr 2022 der Gebietskulisse des ländlichen Raums zuzuordnen waren. Daher wurde der avisierte erste Step des hellgrauen Fleckenausbaus in den Kommunen Eppertshausen, Schaafheim, Modautal, Fischbachtal, Mühlthal und Groß-Bieberau gestartet.

Nach einem erforderlichen Vergabeverfahren konnte im Sommer 2023 die Beauftragung des Ausbaus dieser Adressen erfolgen. Seit dem Herbst 2023 laufen die vorbereitenden Projektarbeiten dazu, für einen baldigen Start der Tiefbauarbeiten.

Herr Rinnenbach informiert weiter, dass seit Anfang des Jahres 2023 die sog. Aufgreifschwelle (von 30 Mbit/s „weiße Flecken“ bzw. bis 100 Mbit/s „hellgraue Flecken“) für eine Förderung weggefallen ist.

Nach dem Förderstopp im Oktober 2022 wurde die Bundesförderung neu ausgerichtet und durch neue Bewertungsinstrumente ergänzt. Gefördert werden können ab dem Jahr 2023 Anschlüsse von mehr als 100 Mbit/s, bei denen absehbar auch weiterhin kein privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau stattfindet. Daher bleibt weiterhin eine Adresse oder Gebiet erst dann förderfähig, wenn es derzeit über kein gigabitfähiges kabelgebundenes Breitbandnetz verfügt oder absehbar verfügen wird.

Gemäß dem NGA-Gremienbeschluss aus dem Jahr 2022 hat sich die NGA-Verbandsgeschäftsstelle mit dem Bekanntwerden der neuen Förderrichtlinie im Frühjahr 2023 um weitere Fördermittel für einen Ausbau in allen NGA-verbandsangehörigen Kommunen bemüht.

Der erste Step begann im Juni 2023 mit der 8-wöchigen Platzierung einer öffentlichen Markterkundung bei der mehrere Telekommunikationsunternehmen den bereits erfolgten Eigenausbau benannt bzw. die künftigen Eigenausbauabsichten erklärt haben.

Gemeinsam mit der technischen Begleitung konnten im August und September 2023 die Angaben geprüft und nachqualifiziert werden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass von den knapp mehr als 70.000 Adresspunkten in den 19 verbandsangehörigen Kommunen für mehr als 2.000 Adressen keine Perspektiven für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau geben wird. Diese Adressen sind in allen der 19 NGA-Kommunen vorzufinden.

Auf Basis der aktuellen Förderrichtlinien und nach Gesprächen mit dem Land Hessen-Digitalministerium, dem Breitbandbüro des Landes Hessen sowie der technischen Begleitung TÜV Rheinland wurden Anfang Oktober 2023 diese Adressen für den geförderten Ausbau vorgeschlagen und entsprechende Fördermittel des Bundes (mit einer Quote von 50%) beantragt. Die Antragsfrist für die Bundesförderung endete mit Datum vom 15.10.2023.

Durch den Projektträger ateneKOM, der im Auftrag des Bundes den Fördermittelantrag bearbeitet wurde der Antragseingang bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass der NGA-Zweckverband noch im Herbst/Winter 2023 ein Signal erhält.

Bei der Antragstellung ist auch das Land Hessen eingebunden. Im Falle einer Zusage der Bundesförderung ist davon auszugehen, dass sich auch das Land Hessen mit einer Förderquote von 40% am Ausbau der verbleibenden Adressen beteiligt. Zu den Projektkosten können aktuell keine Angaben benannt werden. Dies kann erst nach Prüfung durch die Fördermittelgeber bzw. final im Ergebnis eines erforderlichen Vergabeverfahrens benannt werden.

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 0022-2023/NGA

Aktenzeichen:

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Nachtragsatzung 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 28.06.2023 zur Genehmigung der Nachtrags-Haushaltssatzung 2023 wird gemäß § 7 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 0024-2023/NGA

Aktenzeichen:

Betreff: **Feststellung Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Der Vorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 - 2027 gemäß § 97 Abs. 1 HGO fest.

Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) den Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen von 1.646.128 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 1.646.128 Euro,
 - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 0 Euro, mit Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von je 2.600.000 Euro (Saldo: 0 Euro) und mit einem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von 0 Euro,
 - c) keine Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
 - d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.000.000 Euro,
 - e) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 2.600.000 Euro,
 - f) die Festsetzung der Verbandsumlage in Höhe von 104.000 Euro, wobei sich die Anteile für die einzelnen Mitglieder aus den Anteilen nach § 19 der Verbandssatzung ergeben.
2. Der festgestellte Entwurf wird der Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 0025-2023/NGA

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Der Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 28 GemHVO ist die Verbandsversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 0026-2023/NGA

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Der Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 28 GemHVO ist die Verbandsversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.11.2023**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 0023-2023/NGA

Aktenzeichen:

Betreff: **Jahresabschluss 2022**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 sowie den dazu vom Revisionsamt erstellten Prüfbericht zur Kenntnis und beschließt:

1. Der vom Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird beschlossen.
2. Dem Vorstand wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 0027-2023/NGA

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:****1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:****§ 1 Haushaltsgesamtbeträge**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.646.128 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.646.128 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen mit	0 EUR
------------------	-------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.600.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen

Es wird nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes erhoben. Diese berechnet sich nach den in § 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ermittelten Anteilen der jeweiligen Kommune. Für die Verbandsmitglieder werden für das Haushaltsjahr 2024 folgende Umlagen festgesetzt:

Stadt Babenhausen	6,31%	6.562,40 EUR
Stadt Dieburg	4,52%	4.700,80 EUR
Gemeinde Eppertshausen	1,77%	1.840,80 EUR
Gemeinde Erzhausen	1,85%	1.924,00 EUR
Gemeinde Fischbachtal	1,93%	2.007,20 EUR
Stadt Griesheim	6,17%	6.416,80 EUR
Stadt Groß-Bieberau	1,56%	1.622,40 EUR
Stadt Groß-Umstadt	9,08%	9.443,20 EUR
Gemeinde Groß-Zimmern	3,67%	3.816,80 EUR
Gemeinde Messel	1,15%	1.196,00 EUR
Gemeinde Modautal	4,95%	5.148,00 EUR
Gemeinde Mühlthal	5,54%	5.761,60 EUR
Stadt Ober-Ramstadt	6,17%	6.416,80 EUR
Gemeinde Otzberg	3,73%	3.879,20 EUR
Stadt Pfungstadt	7,46%	7.758,40 EUR
Stadt Reinheim	5,80%	6.032,00 EUR
Gemeinde Roßdorf	4,07%	4.232,80 EUR
Gemeinde Schaafheim	3,79%	3.941,60 EUR
Stadt Weiterstadt	6,98%	7.259,20 EUR
Landkreis Darmstadt-Dieburg	13,50%	14.040,00 EUR
Summe:	100,00%	104.000,00 EUR

2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Verbandsvorstandsmitglied Herrn Lautenschläger und **Herrn Rinnenbach** teilen mit, dass im Anschluss an die Sitzung der Verbandsversammlung am 22.11.2023 die Mitglieder auf einen kleinen Imbiss sowie zu einem gegenseitigen Austausch auf Einladung des Verbandsvorstands eingeladen sind.

Herr Vorsitzender Feick schließt die Sitzung um 18:02 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift
- - -

Darmstadt, den 16. November 2023

gez. Harald Feick
Harald Feick
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer